

Zuger Stabmeeting COVID 19 - Schutzkonzept

Datum:	28. August 2021
Veranstalter:	Leichtathletik Klub Zug
OK-Präsident:	Michael Hutter (mi-hu@yamnuska.ch), 079 641 29 35
Covid Beauftragter:	Michael Hutter (mi-hu@yamnuska.ch), 079 641 29 35

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Trainer) und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld

3. Präsenzlisten führen

Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für alle am Wettkampf anwesenden Personengruppen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

4. Positiver COVID 19-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

5. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementskonform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

1.2. Wettkampfanlage

Die Wettkampfanlage umfasst die ganze LA-Anlage innerhalb der Finnenbahn sowie die Tribüne auf der Zielgeraden.

1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Auf der Wettkampfanlage sind maximal 250 Personen erlaubt.

1.4. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Es stehen keine Garderoben zur Verfügung.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.6. Verpflegung

An diesem Wettkampf wird keine Festwirtschaft angeboten.

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Grundsätzlich sind alle Athleten startberechtigt.

2.2. Betreuungspersonen

Pro Athlet*in ist maximal eine Betreuungsperson zugelassen. Diese müssen sich am Anlass registrieren.

2.3. Zuschauer und Gäste

Aufgrund von Sturmschäden am Tribünengebäude wird dieses tendenziell gesperrt sein. Deshalb ist nicht viel Platz vorhanden. Damit der Abstand von 1.5m für alle eingehalten werden kann, sind Total 50 Zuschauer zugelassen. Diese müssen sich am Anlass registrieren.

2.4. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

3. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

4. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Zug, 17. August 2021